

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN TRIKOT-GEWINNSPIEL KUCHENMEISTER X FLVW (CAMPUS DAY 30.05.2026)

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen („**ATB**“) regeln die Teilnahme am sog. Trikot-Gewinnspiel in Form einer Verlosung („**Gewinnspiel**“) der FLVW Marketing GmbH, Jahnstraße 76-78, 59174 Kamen („**FLVW**“ oder „**Wir**“), die das Gewinnspiel gemeinsam mit der KuchenMeister GmbH, Coesterweg 31, D-59494 Soest im Rahmen des KuchenMeister Campus Day am 30. Mai 2026 („**Campus Day**“) veranstaltet.

Mit Teilnahme an dem Gewinnspiel bestätigt der Teilnehmer, diese Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert zu haben. Verstöße gegen diese ATB führen zum Ausschluss des Teilnehmers vom Gewinnspiel.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmitglieder von Vereinen aus dem Verbandsgebiet des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen (FLVW) zugunsten des im Rahmen der Teilnahme nach Ziff. 3 angegebenen Vereins oder der Verein selbst („**Teilnehmer**“), die am Campus Day teilnehmen. Eine Teilnahme über Gewinnspielagenturen oder über sonstige Dritte, die für ihre Leistungen ein Entgelt verlangen, ist unzulässig.

3. Teilnahme und Gewinnspielzeitraum

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist mit dem Besuch des Campus Days verbunden und ausschließlich vor Ort möglich, erfordert demnach eine Teilnahme am Campus Day. Der Gewinnspielzeitraum für das Gewinnspiel beginnt am 30. Mai 2026 mit Beginn des Campus und endet mit Beendigung des Campus Days am 30. Mai 2026 („**Gewinnspielzeitraum**“).

Zur Teilnahme am Gewinnspiel muss der Teilnehmer die angegebenen Felder auf dem vor Ort kostenlos erhältlichen Flyer mit der Überschrift „**KuchenMeister X FLVW TRIKOT-GEWINNSPIEL**“ (im Folgenden: „**Flyer**“) vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen und das in den Flyer integrierte und abtrennbare Gewinn-Los in einen vor Ort aufgestellten Lostopf einwerfen. Jeder Teilnehmer darf nur ein Gewinnlos einwerfen. Mit Einwurf eines Gewinn-Loses erhält der Teilnehmer einen Stempel auf seinen Handrücken, um eine weitere Teilnahme auszuschließen.

4. Ablauf des Gewinnspiels und Gewinnerauswahl

Der gewinnende Teilnehmer (**Gewinner**) wird grundsätzlich aus allen – den Bedingungen aus Ziffer 1 genügenden – Teilnehmern durch eine automatische Losziehung nach dem Zufallsprinzip nach Ablauf des Gewinnspielzeitraums ermittelt.

Der Gewinner wird über seine auf dem Flyer angegebene E-Mail-Adresse informiert. Der Gewinner muss sich sodann zur Identifizierung des im Flyer angegebenen Vereins („**Gewinnerverein**“) innerhalb von sieben (7) Werktagen ab Gewinnbenachrichtigung per E-Mail an info@flvw-marketing.de bei uns melden. Sofern der Gewinner oder der Gewinnerverein die Annahme des Gewinns in dieser Zeit nicht per E-Mail bestätigt respektive auf dem Flyer keine korrekten Kontaktdaten mitteilt, verfällt der Anspruch auf den Gewinn ersatzlos. Uns steht es in diesem Fall frei, nach gleichem Vorgehen einen Ersatzgewinner zu ermitteln.

Die Entscheidungen zum Gewinner sind endgültig. Diesbezügliche Anfragen können nicht beantwortet werden. Eine Verpflichtung zur Annahme des Gewinnes besteht nicht.

5. Gewinn

Der Gewinn besteht in einem Adidas-Trikotsatz für insgesamt 20 Spieler (bestehend aus achtzehn (18) Feldspielertrikots, zwei (2) Torwarttrikots, zwanzig (20) Trikothosen und zwanzig (20) Stutzen-Paaren) mit KuchenMeister-Brustbeflockung.

Die Personalisierung mit Vereinsnamen, Nummern und Vereinslogo des Gewinnervereins ist nicht im Gewinn enthalten. Diese kann aber in Absprache mit uns gegen Bezahlung umgesetzt werden.

Die Farbe des Trikotsatzes wird unter Berücksichtigung der Verfügbarkeiten vom Gewinnerverein in Absprache mit uns gewählt.

Der Gewinn wird nicht in bar ausgezahlt und ist nicht übertragbar. Die Zurverfügungstellung des Gewinngegenstands erfolgt nach Absprache mit uns an den Gewinnerverein.

6. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation über Social Media

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über das Gewinnspiel möchten wir den Gewinner sowie den Gewinnerverein im Internet – insbesondere auf unserer Homepage sowie auf unseren Social Media-Seiten (insbesondere Instagram) – im Rahmen eines Postings namentlich benennen sowie eine Fotoaufnahme der Mannschaft des Gewinnervereins, die den Trikotsatz erhält, veröffentlichen. Bei einem Gewinner oder Spieler der Gewinnermannschaft, der jünger als 13 Jahre alt ist, erfolgt dies nur bei Vorliegen einer **ausdrücklich erteilten Einwilligung** der Erziehungsberechtigten. Weitere Infos hierzu finden sich im Folgenden in den **DATENSCHUTZHINWEISEN ZUM TRIKOT-GEWINNSPIEL KUCHENMEISTER X FLVW (CAMPUS DAY 2026)**.

Im Anschluss an die Aushändigung des Trikotsatzes wird – in Abstimmung mit dem Gewinnerverein – ein gemeinsames Social-Media-Posting auf Instagram durchgeführt, auf dem

die Mannschaft im gewonnenen Trikotsatz zu sehen ist und von uns indem Zusammenhang kommunizierten Accounts der KuchenMeister GmbH und der FLVW verlinkt (Feed-Post und Story).

7. Änderung, Unterbrechung und Beendigung des Gewinnspiels sowie Ausschluss vom Gewinnspiel

Wir behalten uns das Recht vor, das Gewinnspiel und dessen Durchführungsmodalitäten jederzeit ohne Ankündigung zu verändern. Die von solchen Änderungen betroffenen Teilnehmer werden unverzüglich in angemessener Art und Weise informiert. Ferner behalten wir uns das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Ankündigung zu unterbrechen oder ganz zu beenden.

8. Haftung

Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für von uns sowie von unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden im Rahmen des Gewinnspiels unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ebenfalls unbeschränkt. Im Übrigen haften wir nur, soweit wir eine vertragswesentliche Pflicht, d.h. eine Pflicht, auf deren Einhaltung der Teilnehmer im Zeitpunkt der Teilnahme gemäß Ziffer 2. vertrauen durfte (Kardinalpflicht), verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

9. Alternative Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

10. Geltendes Recht und Rechtsweg

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Teilnehmern und uns sowie dieser ATB unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ATB ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt bei einer Regelungslücke.

DATENSCHUTZHINWEISE ZUM TRIKOT-GEWINNSPIEL KUCHENMEISTER X FLVW (CAMPUS DAY 2026)

Die im Rahmen der Teilnahme am Gewinnspiel über den Flyer erhobenen persönlichen Daten der Teilnehmer werden grundsätzlich nur zur Durchführung des Gewinnspiels einschließlich

Benachrichtigung der Teilnehmer und Zurverfügungstellung des Gewinns verwendet. Rechtsgrundlage ist die Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Spätestens sechs (6) Monate nach Abschluss des Gewinnspiels werden alle erhobenen Daten vollumfänglich gelöscht, es sei denn, aus vertraglichen oder gesetzlichen Gründen ist eine längere Speicherdauer erforderlich. Die Daten des Gewinners resp. der Gewinnervereins werden nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) nach § 147 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) für Buchungsbelege 10 Jahre und gemäß § 257 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) für Geschäftsunterlagen 6 Jahre gespeichert.

Sofern der Teilnehmer einwilligt, geben wir dessen im Flyer genannte E-Mail-Adresse an die KuchenMeister GmbH zur Verwendung für Marketingzwecke weiter (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Weiterhin können wir den Gewinner sowie den Gewinnerverein im Internet – insbesondere auf unserer Homepage sowie auf unseren Social Media-Seiten (insbesondere Instagram) – im Rahmen eines Postings namentlich benennen sowie eine Fotoaufnahme der Mannschaft des Gewinnervereins, die den Trikotsatz erhält, veröffentlichen. Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung ist unser berechtigtes Interesse an der Darstellung unserer Aktion nach Art. 6 Abs. 1 lit. f und – im Falle der Einwilligung – a DSGVO.

Den Teilnehmern steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung zu, soweit diese zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Soweit eine Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, besteht das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO); die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die für unseren Geschäftssitz **zuständige Aufsichtsbehörde** ist **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)** Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf; Telefon: 0211 38424-0; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Zur Geltendmachung der Betroffenenrechte mit Ausnahme des Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde genügt eine E-Mail an datenschutz@lssport.eu.